

Bekanntmachung

Stadt Bremervörde

Geplantes Naturschutzgebiet "Elmer Berg und Ostewiesen" in der Stadt Bremervörde

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 NNatSchG

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt das Naturschutzgebiet "Elmer Berg und Ostewiesen" in der Stadt Bremervörde auszuweisen.

Der Verordnungstext, die Begründung sowie die Abgrenzung liegen gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) in der Zeit vom **05.09.2023** bis einschließlich **05.10.2023** bei der Stadt Bremervörde im Rathaus (Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde) sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) im Kreishaus (Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)) in Zimmer 248 (2. Etage) für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Außerdem stehen die Unterlagen innerhalb dieser Frist auch auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter www.lk-row.de - Bürgerservice - Natur und Umwelt - Naturschutz - Landschaftsschutzgebiete - In Planung zur Einsicht zur Verfügung.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen bei der Stadt Bremervörde sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgebracht werden.

Die Bedenken und Anregungen können insbesondere wie folgt vorgebracht werden:

Bei der Stadt Bremervörde schriftlich, zur Niederschrift sowie telefonisch unter 04761 - 987 0 und per E-Mail an info@bremervoerde.de.

Beim Landkreis Rotenburg (Wümme) schriftlich, zur Niederschrift sowie telefonisch unter 04261 - 983 2806 und per E-Mail an lisa.reisnauer@lk-row.de.

Bremervörde, den 19.08.2023

Der Bürgermeister